

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

VIII. Verwaltung der Wittwenkasse für die Angestellten der
Zivil-Staatsverwaltung

[urn:nbn:de:bsz:31-189896](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189896)

VII. Münzverwaltung.

Der Münzverwaltung ist die Fertigung der Münzen und Medaillen, die Untersuchung fremder Münzen und die Handhabung des technischen Theils der Münzpolizei übertragen.

1. Münzverwaltung.

Münzmeister: Otto Frank, Vorstand. ⚔3a.

Münzkontroleur: Karl Hemberger.

1 Münzmechanikus, 5 ständige und 2 unständige Münzarbeiter (1 Schreiber und 1 Diener).

2. Münzkasse.

Die Führung der Münzkasse, d. h. die Beforgung des gesammten Kassen- und Rechnungswesens der Münzverwaltung, ist gemäß landesherrlicher Verordnung vom 24. Dezember 1842 den Beamten der General-Staatskasse übertragen.

VIII. Verwaltung der Wittwenkasse für die Angestellten der Civil-Staatsverwaltung.

Die Beaufsichtigung und Leitung der Wittwenkasse für die Angestellten der Civil-Staatsverwaltung, deren neuerliche Statuten durch die landesherrliche Verordnung vom 14. April 1874 genehmigt worden sind, ist einem Verwaltungsrath übertragen, welcher unter dem Vorsitz eines Mitglieds des Finanzministeriums aus vier Rätthen besteht.

Die Kassen- und Rechnungsführung wird nach Bestimmung des Finanzministeriums vom 30. November 1875 durch die Groß-Militär-Wittwenkasse besorgt.

Vorstand:

Heinrich Lepique, Geh. Referendär. S. o.

Mitglieder:

Eugen v. Seyfried, Geh. Rath II. Klasse. S. o.

Moriz Frey, Geh. Referendär. S. o.

Dr. Adolf Smelin, Direktor. S. o.

Ludwig Kirsch, Finanzrath. (S. o.)

Die Kanzleigeschäfte werden vom Kanzleipersonal des Finanzministeriums besorgt

IX. Verwaltung der Großherzoglichen Militär-Wittwenkasse.

Diese im Jahre 1804 gegründete und unter den Schutz der Verfassung gestellte Versorgungsanstalt für Wittwen und Waisen der Militärpersonen, ist durch die höchste Entschliebung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 25. Juni 1871 dem Ministerium der Finanzen unterstellt worden.

Die Verwaltung der Anstalt, deren Fonds aus den vorher in einzelnen Landestheilen bestandenen Wittwenkassen und aus verschiedenen Stiftungen gebildet wurde, ist einer Verwaltungskommission übertragen; die Berechnung besorgt ein Generalkassier.

a. Verwaltungskommission.

Vorstand:

Dr. Wilhelm Brauer, Geh. Rath I. Klasse, Erc., Generalauditeur a. D. Ⓢ2a.m.E.-P.R.2.-F.E.L.3b.

August Nicolai, Geh. Rath II. Klasse. (S. o.)

Heinrich Lepique, Geh. Referendär. (S. o.)

Karl Frhr. Teuffel v. Birkenjee, Ministerialrath. (S. o.)

b. Wittwenkasse.

Generalkassier: Karl Friedrich Heidenreich. Ⓢ3a.mitE.-

ⓧ.-✱.-✱1.-Ⓢ.-P.R.E.4.

1 Gehilfe, 1 Kanzleidiener.